



## Ausschreibung

Seite 1 von 2

### Deutsche Mixed-Doubles-Meisterschaft 2020

---

Der Deutsche Curling-Verband e.V. schreibt hiermit die „**Deutsche Mixed-Doubles-Meisterschaft 2020**“ aus.

#### 1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Vizepräsident Sport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein unterstützt.

#### 2. Termine und Austragungsorte

**28. Februar – 01. März 2020** in Schwenningen

#### 3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Mixed-Doubles-Meisterschaft sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und die die Teilnahmevoraussetzungen der WCF erfüllen. Die Berechtigung zur Teilnahme wird durch den verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

#### 4. Qualifikation

Keine Qualifikation notwendig

#### 5. Spielmodus

Das Spielsystem der Deutschen Meisterschaft wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

#### 6. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Bitte die Meldung nur einmal schicken entweder per Post, E-Mail oder Fax. Der **Meldeschluss ist der 20. Januar 2020**. Die Mannschaft besteht aus 2 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler ersetzt werden. Ersatzspieler sind nicht erlaubt. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

#### 7. Verspätete Meldung

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb. Dies gilt auch wenn das Nenngeld nicht innerhalb 7 Tagen nach Meldeschluss eingegangen ist.

#### 8. Absage / Nichtteilnahme einer Mannschaft

Bei Absage / Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams fällt ein Ordnungsgeld an.

Das Ordnungsgeld beträgt:

- bei einer Absage von mehr als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 300,-
- bei einer Absage von weniger als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 500,-

Des Weiteren gilt Ziff. 5.5 der Sportordnung.

### 9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **200,-- €** pro Team

Das Nenngeld ist mit der Meldung gemäß Ziff. 5.2 der Sportordnung innerhalb 7 Tagen nach Meldung auf das Konto des DCV (Raiffeisenbank Füssen:

- IBAN DE13 73460046 00000 71900

- BIC GENODE F1KFB

zu überweisen.

### 10. Sonstiges

- a) Die Sieger dieser deutschen Meisterschaft erhalten den Titel:  
**„Deutscher Mixed-Doubles Meister 2020“**
- b) Die Deutsche Mixed Doubles Meisterschaft ist ein Bestandteil für die Nominierung einzelner Spieler für das Nationalteam. Der Titel berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an internationalen Hauptwettkämpfen. Die Qualifikation / Nominierung zu internationalen Hauptwettkämpfen regelt Ziff. 8 der Sportordnung.

Rastatt, 10. August 2019

Manon Harsch  
Vizepräsident Sport